

Das
„Berliner Tageblatt“
 erscheint täglich des Morgens, mit Ausnahme Montags,
 und ist durch die Expedition Jerusalemstr. 48, Filiale
 Friedriehstr. 66, Filiale Königsplatz:
 Königstr. 50, Filiale Louisenplatz: Prinzenstr. 35,
 sowie durch alle Zeitungs-Expeditoren und Post-Anstalten
 des Reichs zu besorgen.
 Redaktion: Jerusalemstr. 48.



Der Abonnements-Preis
 beträgt inclusive Donnerstags-Beilage „HT“ und
 „Sonntagsblatt“ vierteljährlich 5 Mark, 25 Pf. incl.
 Botenlohn, monatlich 1 Mark 76 Pf., durch die Post be-
 tragen 3 Mark 25 Pf. pr. Quartal.
 Inserate, pr. Zeile 40 Pf. („Berliner Stadt-Anzeiger“
 30 Pf.) werden Jerusalemstr. 48, Filiale Friedriehstr.
 Friedriehstr. 66, Filiale Königsplatz: Königstr. 50,
 Filiale Louisenplatz: Prinzenstr. 35, angenommen.

Berliner Tageblatt.

Mr. 46.

Berlin, Sonnabend, den 23. Februar 1878.

Hauptblatt.

Zu den ersten Tagen des März beginnt in unserm Feuilleton eine neue Erzählung:

Sklaven des Herzens.

Von

Levin Schücking.

Diese jüngste Novelle des berühmten Autors wird unseren Lesern in gleichem Maß durch ihre spannende Handlung wie durch die eingewobenen geistvollen Gepräge eine fesselnde Unterhaltung gewähren.

Zur Beachtung für neu hinzutretende Abonnenten!

Abonnements-Bestellungen für den Monat März zum Preise von

1 Mark 75 Pf.

in Berlin incl. Botenlohn, auswärts incl. Postprovision nehmen alle Reichspostämter, in Berlin alle Zeitungs-Spediteure, sowie die ergebenst unterzeichnete jetzige entgegen.

Es wird um recht frühzeitige Abonnements-Anmeldung gebeten, damit die Zuführung des Blattes vom 1. März ab pünktlich erfolgen kann.

Die Expedition des „Berliner Tageblatt“.

Die gestrige Sitzung des Reichstags.

Die Debatte über die neuen Steuervorlagen (Tabak, Stempel, Spielarten) in der gestrigen Sitzung des Reichstages bot einige hochinteressante Momente, die wir an dieser Stelle herausheben wollen. So viel war sogleich nach der Gröfnungsrede, welche der Bundes-Kommissar und preussische Finanzminister Herr Camphausen gehalten hatte, für Jedermann klar, daß die Achte, um welche die ganze Debatte sich drehen würde, die Vorlage über die Tabaksteuer sein würde. Das Plaidoyer des Herrn Camphausen war matt, fast schüchtern zu nennen. Und kaum konnte es nach den Enthüllungen, welche die letzte Stunde brachte, anders sein. In den Motiven, welche den Gesetzentwurf begleiten, wird noch nicht und mit kühlem Blute behauptet, daß das System, welches in demselben zum Ausdruck gelange, kurz als „ein Uebergang von der Flächen- zur Gewichtsteuer für den inländischen Tabak“ zu bezeichnen sei; selbstverständlich sei dabei die Höhe des Steuerzuges mit der Höhe des Eingangszuges für ausländischen Tabak in das richtige Verhältnis zu setzen. Allein, was schon mehrfach früher in öffentlichen Berathungen, wie in der Presse ausgesprochen war, daß der Entwurf vielmehr als ein Uebergang von einem besteuerten, aber doch immerhin freien Gewerbe zum Staatsmonopol zu betrachten sei — diese Ueberzeugung trat schon im Verlauf der Debatte auf den verschiedenen Seiten des Hauses immer klarer in den Vordergrund.

Bekanntlich hat die Idee des Monopols, wenigstens soweit es sich um den Tabak handelt, selbst in Abgeordnetenkreisen nicht wenige und nicht unbedeutende Anhänger. Es scheint, als ob die praktischen, künftigen Erfolge, welche sich aus der Einführung desselben in Aussicht stellen, das Verständnis dafür ganz unbedeutet hätten, daß es sich eben um Einführung eines Monopols handle, eines wirtschaftlichen Systems, welches längst überwunden ist, und welches man mit einigem aus dem Gewichte bestehender Nachtheilen sitzenden Rechte allenfalls noch dort konserviren kann, wo es vor längerer Zeit eingeführt ist, welches man aber in heutiger Zeit nicht wagen darf, einzuführen, ohne allen Gefahren einer fortgeschrittenen Wissenschaft Hohn zu sprechen.

So wurde denn auch von national-liberalen, wie von konservativen Seiten nicht nur die Idee des Monopols lebhaft bekämpft, sondern der Gesetzentwurf, wie er vorliegt, ohne alle Rücksicht auf die sich dahinter eroffnende monopolistische Perspektive in scharfer Kritik beleuchtet. Es war namentlich der Vizepräsident des Hauses, der national-liberale Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg, welcher außerordentlich im Auftrage seiner Partei das Programm derselben den aufstrebenden Steuerfragen gegenüber vom politischen Standpunkte aus entwickelte. Seine Ausführungen stimmen mit den Ansichten, die wir beständig und erst gestern an dieser Stelle unumwunden vertreten haben, vollständig überein. Wenn man heute von einer neuen Steuer spricht, so darf dieselbe nicht eine „nackte und bloße Steuererhebung“ sein. Eine Steuerreform

aber, welche darauf berechnet sein muß, für eine geraume Zeit in Geltung zu bleiben, muß nach einem festen und umfassenden Plane angelegt sein. Diese Frage hängt aber aufs engste zusammen mit der parlamentarischen Machfrage, welche dem Parlamente alle konstitutionellen Rechte sicher stelle. Aber der Mangel an einer systematischen Leitung des Reichsfinanzwesens, der Mangel eines Mannes, der dem Volke wie dem Reichstage gegenüber verantwortlich sei, hindere die Zustimmung zu Vorschlägen, die sonst vielleicht weniger bedenklich erscheinen möchten.

Diese Rede war gewissermaßen ein Abschiedsbrief, welchen die national-liberale Partei an den Reichskanzler richtete, und wäre es auch nur ein Abschiedsbrief in erster Lesung. Die Wege dieser Herren sind bisweilen unersichtlich und wir möchten unsererseits keine Garantie dafür übernehmen, daß sie sich zu der müthigen Arbeit auch im weiteren Verlaufe standhaft bekennen werden. Dennoch machte die Rede des Herrn v. Stauffenberg einen sehr günstigen Eindruck im Hause, und soweit etwa von vornehmern Stimmführung für die Steuervorlagen vorhanden war, gerieth auch diese schließlich ins Schwanken. Hatte man doch übrigens schon vorher das Prognostikon gestellt, daß die Verweigerung der Vorlagen an eine Kommission einer Berwerfung derselben gleichwachen sei. Solcher Anträge wurden aber mehrere eingebracht und werden sicherlich in der heutigen vorausichtlichen Schlussitzung auch angenommen werden.

Spät erstien der Herr Reichskanzler, doch nicht ohne über den bisherigen Verlauf der Debatte unterrichtet zu sein. Er machte einen kühnen parlamentarischen Griff, indem er die schwankende Schlachtlinie dadurch wiederherzustellen suchte, daß er offen ausgesprach, daß das Tabakmonopol allerdings das Ziel sei, dem er zu strebe. Nicht mehr hat er um Annahme der Vorlage aus den in den Motiven angegebenen Gesichtspunkten, sondern offen als eines Uebergangsstadiums zum Monopol, dessen Einführung vielfache Vorbereitungen, Studien und Erfahrungen erfordere, welche eine geraume Zeit in Anspruch nehmen würden.

Den gegen die Vorlage aus technischen Gründen erhobenen Einwendungen sucht der Fürst dadurch zu begegnen, daß er eine Verantwortlichkeit für die technischen Details nicht übernehmen könne, und es treten dabei einige interessante politische Enthüllungen zu Tage. Er verweist auf die geringe Arbeitskraft, die ihm in der Organisation des Reichsfinanzamts zu Gebote steht. Ein besonderer Reichsfinanzminister existire nicht, und es habe auch jedenfalls keine Bedenken, einen Finanzminister für 40 Millionen Deutsche und einen besonderen Finanzminister für die 25 Millionen Preußen zu haben, die in denselben enthalten sind. So lange ihm Herr Delbrück zur Seite gestanden, der aus preussischen Kreisen hervorgegangen, mit der preussischen Regierung stets in verständnisvoller Fühlung gewesen sei, habe er den Mangel nicht empfunden. Für den gegenwärtigen Präsidenten des Reichsfinanzamts, Herrn Hofmann, scheinen uns diese Worte, die mit schneidender Kälte gesprochen wurden, ein kaum mißzuverstehender Wink zu sein.

Der Fürst betonte dann, daß er unter diesen Umständen gezwungen auf den preussischen Finanzminister habe zurückgreifen müssen, mit dem er bisher stets im besten Einvernehmen gestanden habe und zu bleiben hoffe. Freilich, wenn er bei ihm aktivem Widerstande gegen seine Ideen begegnen sollte, so müßte — nun, man könnte sich eigentlich mit diesem Gedankenstriche begnügen, denn er bezeichnet ziemlich genau so viel als der Fürst sagte.

So ragte denn auch die Frage der verantwortlichen Vertretung bereits in die Debatte über die Tabaksteuervorlage hinein und zeigt den notwendigen und organischen Zusammenhang alles dessen, was gegenwärtig seitens der Reichsverwaltung geplant wird. Ob es dem Reichskanzler gelingen wird, „das letzte ideale(?) Ziel“, welches er für das Reich noch erreicht, nämlich das Tabakmonopol, und wäre es auch nur die gegenwärtige vorbereitende Vorlage, so losgelöst von den übrigen krennenden Fragen durchzuführen, ist uns darum in hohem Grade zweifelhaft. Die Fortsetzung der Debatte in der heutigen Sitzung wird darüber bereits etwas mehr verbreiten.

Die Stellvertretungs-Vorlage.

Die Vorlage wegen Stellvertretung des Reichskanzlers, am Donnerstag erst vom Bundesrath angenommen, ist am Freitag bereits dem Reichstage zugangen. Der wesentliche Inhalt derselben liegt in den §§ 2 und 3, wonach ein Stellvertreter allgemeinen für den gesammten Umfang der Geschäfte und Dolgenheiten des Reichskanzlers, also ein eigentlicher Vizekanzler ernannt werden kann, daneben aber auch für diejenigen ein-

zelnen Amtszweige, welche sich in der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reichs befinden, die Vorstände der dem Reichskanzler untergeordneten obersten Reichsbehörden mit der Stellvertretung versehen im ganzen Umfang oder in einzelnen Theilen ihres Geschäftskreises beauftragt werden können, wogegen dem Reichskanzler ein für alle Mal vorbehalten bleibt, jede Amtshandlung auch während der Dauer einer Stellvertretung selbst vorzunehmen. Durch diese Bestimmungen ist die Vollmacht, welche der ursprüngliche Entwurf des Reichskanzlers aufreichte, wesentlich eingeschränkt und demzufolge belegen auch die Motive, mit denen die Vorlage jetzt dem Reichstage empfohlen wird, zur Begründung der vorstehenden Bestimmungen etwas wesentlich Anderes, als diejenigen des ursprünglichen Entwurfs. Es heißt nämlich jetzt in den Motiven folgendermaßen:

„Die Reichsverfassung hat im Artikel 4 eine erhebliche Zahl von Gegenständen der Beaufsichtigung seitens des Reichs und der Verrichtung derselben überwiesen; dagegen ist nur eine begrenzte Anzahl von Angelegenheiten an die eigene und unmittelbare Verwaltung des Reichs übertragen. Die Einrichtung einer besonderen Stellvertretung auf alle einzelnen im Artikel 4 bezeichneten Angelegenheiten zu erstrecken, ist durch den Gesetzentwurf nicht beabsichtigt. Derselbe schließt jene Geschäftszweige, bei welchen es sich in der Hauptsache nicht um eine Verwaltung des Reichs handelt, sondern der Schwerpunkt in dem Recht der Aufsicht und Verrichtung liegt, von der besonderen Stellvertretung aus und beschränkt sich darauf, eine solche Stellvertretung bezüglich der in der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reichs befindlichen Amtszweige vorzusehen. Unter diese Bestimmungen fallen die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten, der Marine, der Post und Telegraphie, die Verwaltung des Reichslandes, einschließlic ihrer Justiz und der dorigen Eisenbahnen; endlich sind hierzu die Finanzen des Reichs zu zählen, insofern sie sich in der ausschließlichen Verwaltung desselben befinden. Die Uebertragung der Stellvertretung innerhalb der gedachten Verwaltungszweige an die Vorstände der dem Reichskanzler untergeordneten obersten Reichsbehörden empfiehlt sich schon aus dem Reichsgegenstande an sich, sowie im Interesse der Stabilität der Geschäftsleitung innerhalb der betreffenden Ressorts.“

Man sieht hieraus, daß Fürst Bismarck in nicht unerheblichen Punkten sich den Bedenken und Wünschen des Bundesraths gesiegt hat. Immerhin ist ein erfreulicher Anfang gewonnen für eine einheitlichere und wirksamere Gestaltung der obersten Reichsverwaltung, und es wird nimmer nur Alles darauf ankommen, in welchem Sinne die Aenderung, sofern sie die Zustimmung des Reichstages erhält, thatächlich zur Ausführung gebracht wird. Daß dieselbe dem Reichskanzler eine gewaltige Machtfülle in die Hände zu geben bewirkt, wird auch nach der Einschränkung, die die Bundesrath ihr gegeben, von Niemand bestritten werden können. Diese Machtfülle auf der einen Seite bedingt eigentlich ganz von selbst die Nothwendigkeit von Garantien auf der anderen Seite; mit andern Worten, der Reichstag wird gewisse Sicherheiten dafür begehren müssen, daß das Recht, welches sich der Kanzler vorbehält, nämlich in jedem Augenblicke auch während der Dauer einer Stellvertretung jede Amtshandlung selbst vorzunehmen, nicht die Wirkung habe, die mit stellvertretender Verantwortlichkeit beehrten Reichsbeamten nach Belieben aus den Angeln zu heben und in der That zu schweben zu lassen. Diese Garantien können unseres Erachtens nur durch besondere in das Gesetz aufzunehmende Bestimmungen geschaffen werden, welche so genau wie möglich im Voraus die Fälle feststellen müssen, in denen die Stellvertretung plötzlich unterbrochen werden darf. Uebrigens erfahren wir noch, daß die Vereinzeliung auch der Reichs Finanzverwaltung in die Hände der Ressorts, für welche Stellvertreter ernannt werden können, auf Antrag Württembergs beschlossen worden ist. Damit ist denn die Möglichkeit gegeben, daß der Vizekanzler gleichzeitig Reichs Finanzminister und preussischer Finanzminister sein kann.

Die Beurtbeilung, die der Entwurf im Reichstage findet, richtet ihre Hauptaufstellung, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, gegen den nämlichen Punkt, den wir oben schon als bedenklich hervorgehoben haben. Die Forderung nach regelrecht konstitutionell verantwortlichen Reichsministerien erhebt sich von Neuem mit wachsendem Nachdruck, und selbst unter den national-liberalen Abgeordneten finden sich Viele, welche die Vorlage ohne eine dahin gehende Aenderung für unannehmbar erklären. Das hat nur allerdings einzuweilen wohl so viel noch nicht zu bedeuten, denn bekanntlich besteht zwischen den national-liberalen Grundansichten, die bei der ersten Lesung zum Ausdruck kommen, und denen, die in erster Lesung die Vorlage gewinnen, mitunter ein recht bedeutender Unterschied. Dagegen dürften die fortgeschrittenen Liberalen diesmal an ihrer alten Forderung mit Unthätigkeit festhalten, während natürlich die verschiedenen Schattierungen der Konservativen der Vorlage unbedingt zustimmen werden.

Zur Orientkrisis.

Es scheint nicht ohne Begründung zu sein, daß die Priorität angeht die englischen und österreichischen Einwürfe, welche in Petersburg vorgebracht werden, auch ihrerseits den Standpunkt russiger Ergebung in das von Allah verhängte schwere Schicksal verlassen hat und mit dem russischen Sieger zu marken beginnt. Indes haben die türkischen Bedenke, von dem Siegespreise etwas herunterzuhandeln, in Petersburg anscheinend ein wenig wichtiges Gehör gefunden, denn der mit der betreffenden Spezialmission be-